

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 13. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.12.2025
Beginn: 18:38 Uhr
Ende: 19:47 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Henn, Benjamin

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Knieler, Tanja
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Attensberger, Benjamin bis 19:01/Ö2.4 anwesend
Freund, Steffi
Grüning, Thomas
Kirmayer, Michael
Loncar-Ricko, Marina
Mademann, Alexander
Wagner, Andrea
Zimmermann, Frank

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Holzmann, Andrea
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Schneider, Alexandra
Straub, Christian

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 18.11.2025
2. Bekanntgaben
 - 2.1 1. Präsentation Kommunale Wärmeplanung
 - 2.2 Rechtsaufsichtliche Prüfung und Würdigung "Erster Nachtragshaushalt 2025"
 - 2.3 Kündigung Bestattungsvertrag
 - 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1970/85 - Erchinger Weg 19 - Zustimmung der Gemeinde nach § 34 Abs. 3b BauGB
4. Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2026 der Kindertagesstätten
5. Genehmigung des Haushaltsentwurfes 2026 der Johanniter für die Offene Ganztagschule
6. Schülerbeförderung - überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2025
7. Fortführung der Erhöhung des Volumens der leistungsorientierten Bezahlung für das Jahr 2026
8. Veranstaltungs- und Kultursommerprogramm Abrechnung 2025 und Ausblick 2026
9. Anfragen - keine
10. Bürgerfragestunde - keine

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 18.11.2025

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 18.11.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 18 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitgliedern Reitmeyer und Schirsch wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 1. Präsentation Kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt

Mit dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes und der bayerischen Ausführungsvorschrift ist auch Hallbergmoos verpflichtet, bis spätestens **30. Juni 2028** einen kommunalen Wärmeplan vorzulegen. Dieses Gesetz dient als strategischer Leitfaden für Kommunen, um ihre Wärmeversorgung nachhaltig zu gestalten und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern Schritt für Schritt zu reduzieren.

Der Wärmeplan ist **keine sofortige Verpflichtung zum Heizungstausch**, sondern eine **Orientierungshilfe** für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Investoren. Er schafft Transparenz darüber, welche Technologien in welchen Ortsteilen künftig sinnvoll und wirtschaftlich eingesetzt werden können – egal ob Wärmepumpe, Nahwärmeanschluss oder individuelle Lösungen.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung wird vom 15.12.2025 bis zum 23.01.2026 auf der Homepage der Gemeinde Hallbergmoos veröffentlicht. Anregungen und Stellungnahmen können während dieser Zeit schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Wärmeplanung, wird unter dem Förderkennzeichen **67K26734** vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit 90 Prozent gefördert. Bewilligungszeitraum der Förderung ist bis zum 31.03.2026.

Herr Kirzeder wird in der Sitzung anwesend sein und den Stand der KWP kurz vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Rechtsaufsichtliche Prüfung und Würdigung "Erster Nachtragshaushalt 2025"

Sachverhalt

Das Landratsamt Freising hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.11.2025 die erste Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die erste Nachtragshaushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nach ordnungsgemäßer Ausfertigung der Haushaltssatzung und amtlicher Bekanntmachung ist der erste Nachtragshaushalt 2025 nun freigegeben.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Prüfung des Landratsamtes Freising ist als vertrauliche Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Kündigung Bestattungsvertrag

Sachverhalt

Der Bestattungs- und Friedhofsdienstleistungsvertrag für die Friedhöfe Hallbergmoos und Goldach wurde von Seite des Dienstleisters fristgerecht zum 31.03.2026 gekündigt.

Die Verwaltung bemüht sich via Ausschreibung um einen neuen Dienstleister bzw. um eine alternative Lösung.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Lidl
Der Auftrag für die CIMA-Studie wurde erteilt. Die Ergebnisse bzw. das weitere Vorgehen werden baldmöglichst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
Ein Hauptaugenmerk wird unter anderem die Verträglichkeit mit weiteren Einzelhändlern in Goldach sein.
2. Kinderarzt
Frau Dr. Heineking wurde die Zulassung erteilt. Seit 01.12.2025 kann sie in ihrer Praxis „Medikids“ sowohl privat- als auch gesetzlich versicherte Kinder und Jugendliche behandeln.

3. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1970/85 - Erchinger Weg 19 - Zustimmung der Gemeinde nach § 34 Abs. 3b BauGB

Sachverhalt

Mit Bauantrag vom 16.07.2025 beantragt der Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 1970/85, Erchinger Weg 19 den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Antrag wurde bereits mit Beschluss des Bau- und Planungsausschuss am 09.09.2025 erteilt (s. Anlage 1).

Die Prüfung des Bauvorhabens durch die Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Freising, ergab, dass sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nach Auffassung des Landratsamtes wegen dem dritten Vollgeschoss (Staffelgeschoss) nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Der Gemeinde lagen bereits einige Planungen für dieses Grundstück vor, welche alle eine hohe oberirdische Versiegelung aufwiesen. Diese Entwürfe haben unserer Ansicht nach die Einfügekriterien des § 34 Abs 1. BauGB nicht erfüllt. Der nun vorliegende Entwurf fügt sich in die bestehenden Strukturen ein und wirkt durch sein zurückversetztes Staffelgeschoss nicht zu massiv auf die Umgebungsbebauung. Die Dachform (Flachdach mit zurück versetztem Staffelgeschosse) wurde zwar in der unmittelbaren Umgebung noch nicht realisiert, ist aber zwischenzeitlich vermehrt im Innenbereich der Gemeinde umgesetzt worden. Zuletzt wurde die Genehmigung zur Errichtung von 3 Stadthäuser in der Siegfriedstraße erteilt. Diese Dachform hat den Nachteil, dass das oberste Geschoss immer ein Vollgeschoss ist, da hier immer 2/3 seiner Grundfläche über 2,30 m liegen. Siehe hierzu die Skizze in der Anlage 06.

Seit dem 30.10.2025 hat sich die Rechtslage im Baurecht erheblich geändert. Der sogenannte Baturbo, verankert im § 34 BauGB für den Innenbereich, hat zum Ziel unkompliziert und schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Dafür wurde in den Gesetzestext eine erleichterte Abweichung vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung nach § 34 BauGB eingefügt.

Nach § 34 Abs. 3b BauGB (neu) kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nachbarschaftliche Interessen werden nicht berührt. Die Abstandsflächen des Gebäudes kommen vollständig auf dem Baugrundstück zum Liegen. Auch die Firsthöhe hat sich gegenüber einer bereits durch Vorbescheid genehmigten Planung reduziert, ebenso die Grundfläche für das Hauptgebäude.

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1970/85, Erchinger Weg 19, kann nach § 34 Abs. 3b BauGB zugestimmt werden.

Die Zuständigkeit für diesen Antrag liegt derzeit beim Gemeinderat, da die Geschäftsordnung erst an die aktuelle Rechtslage angepasst werden muss.

Stellungnahme des Referenten für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Stefan Kronner:

Bislang wurden in Hallbergmoos und Goldach Vorhaben mit Sattelgeschossen auf Grundlage der aktuell wohl nicht mehr geltenden Vollgeschoß-Regelung (max. 2/3 der darunterliegenden Geschoßfläche über 2,3 m Höhe) genehmigt. Im Bauausschuss wurde dem Vorhaben bereits zugestimmt. Ich sehe keinen Grund die Zustimmung zurück zu nehmen.

Aus meiner Sicht ist bei Zeiten zu klären, wie in zukünftigen Fällen verfahren werden soll.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1970/85, Erchinger Weg 19, nach § 36a BauGB zu.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

4. Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2026 der Kindertagesstätten

Sachverhalt

Die Träger der Kindertagesstätten (BRK, AWO, Diakonie, Rappelkiste) haben ihre Haushaltsplanung 2026 vorgelegt. Diese wurden von SG S4 und der Kämmerei geprüft. Ziel ist eine größtmögliche Vergleichbarkeit und Transparenz zu schaffen. Die Pläne aller Kindertageseinrichtungen werden daher in Tabellenform dargestellt (Anlage 1). In der vertraulichen Anlage 2 erfolgt eine detaillierte Aufstellung.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat in den vergangenen Jahren gezielte Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten entgegenzuwirken. Die Maßnahmen dienen der Personalbindung sowie der Gewinnung neuer Fachkräfte. Diese haben sich als wirksam erwiesen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz. Zu den Maßnahmen gehören:

1. Einsatz von nichtpädagogischen Zusatzkräften „Helfende Hände“, befristet bis 31.08.2027 (Beschluss vom 06.05.2025)
2. Aufhebung der Deckelung bei den Ausbildungsplätzen (befristet bis 31.08.2027, siehe Beschluss vom 03.06.2025)
3. Arbeitsmarktzulage befristet bis 31.12.2027 (siehe Beschluss vom 03.06.2025)
4. Gewährung eines besseren Anstellungsschlüssels

Haushaltsentwürfe 2026

Die Gesamterträge belaufen sich auf 7,97 Mio. Euro, die Gesamtpersonalkosten betragen ca. 10 Mio. Euro, die sonstigen und Gebäudekosten 1,1 Mio. Euro.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten mit ihrem Anteil an der BayKiBiG-Förderung (2,94 Mio. Euro) sowie dem Defizitausgleich in Höhe von 3,12 Mio. Euro. In diesem Betrag sind die Ausgaben enthalten für

- helfende Hände und Küchenhilfen (586.000 Euro)
- Berufsausbildung (619.000 Euro) und
- die Arbeitsmarktzulage (377.000 Euro)

Weitere Kosten ergeben sich u.a. durch die Gewährung eines besseren Anstellungsschlüssels. Die Gemeinde beteiligt sich also mit ca. 6,06 Mio. Euro an den Kosten der Kinderbetreuung (54,7 Prozent), der Anteil der Eltern beträgt ca. 1,3 Mio. Euro (12 Prozent).

Nicht enthalten sind hier die Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt von Gebäuden sowie die Personalkosten für Hausmeister und Reinigungsdienst.

Aus der Prüfung ergaben sich zahlreiche Fragen und Probleme:

- unterschiedliche Berechnung der Verwaltungskostenpauschale und interne Verrechnungen
- erhebliche Abweichungen bei bestimmten Haushaltspositionen (z.B. Investitionen, Fortbildung)
- Berücksichtigung des Küchenpersonals
- Höhe der Gebäudekosten im Defizit

Die Vielzahl der Fragen konnten aufgrund der Doppelbelastung in der Kämmerei und einer unvollständige Datengrundlage noch nicht abschließend geklärt werden. Hier sind ggf. auch Vertragsänderungen notwendig, weil die Verträge teilweise nicht eindeutig formuliert sind. Die Haushaltsentwürfe der Kindertagesstätten können daher vorerst nicht vollständig genehmigt werden. Die Personalausgaben wurden geprüft, die freiwilligen Leistungen der Gemeinde (Arbeitsmarktzulage, helfende Hände, Berufsausbildung) sind rechtlich verpflichtend. Da die Anzahl der Auszubildenden pro Einrichtung nicht mehr gedeckelt ist, haben die Träger eine erhöhte Zahl an Abzubildenden angegeben. Um eine gleichmäßige und gerechte Verteilung sicherzustellen, wurden die Werte entsprechend angepasst.

Die Personalausgaben (ohne Fortbildung) sollen genehmigt werden, damit der Betrieb der Einrichtungen gesichert ist. Die sonstigen Ausgaben sowie die Fortbildungs- und Gebäudeausgaben sollen noch unter dem Genehmigungsvorbehalt des Sachgebiets S4 stehen. Hier erfolgt eine Prüfung und Freigabe durch das Sachgebiet S4. Die Bewirtschaftung erfolgt daher vorerst im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass mit den Haushaltsplanungen weiterhin alle Neu- und Ersatzbeschaffungen eingereicht werden. Es erfolgt ein jährlicher Rundgang durch das Sachgebiet S4. Dabei wird begutachtet, ob die Anschaffungen sinnvoll sind. Ziel soll es sein, dass im Rahmen der pädagogischen Ansätze alle Einrichtungen ein ähnliches Niveau an Ausstattung zur Verfügung haben. Die Jahresabrechnungen werden jährlich im RPA vorgestellt. Ein ähnliches Niveau ist nach Ansicht der Verwaltung auch bei den Fortbildungen anzustreben.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Kosten werden in die Budgetplanungen 2026 eingeplant. Das Gesamtplanungsdefizit kann leicht von 3,3 Mio. Euro auf 3,12 Mio. Euro reduziert werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass vom Land weitere Zuwendungen kommen, die das tatsächliche Defizit reduzieren.

Es muss aber daraufhin gewiesen werden, dass die Gemeinde im Bereich der Kinderbetreuung sehr viele freiwillige Leistungen erbringt - z.B. verbesserter Betreuungsschlüssel, Arbeitsmarktzulage, Förderung der Berufsausbildung, helfende Hände. Aus Sicht der Verwaltung sind die freiwilligen Leistungen aber wichtig, um die Pflichtaufgabe „Kinderbetreuung“ zu erfüllen. So verfügt die Gemeinde ohne Mittagsbetreuung über 1.008 Betreuungsplätze (gem. Betriebserlaubnis). Im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden wie Freising und Moosburg haben die Kindertageseinrichtungen aktuell auch ausreichend Personal, um den Rechtsanspruch auf Betreuung zu gewährleisten. Die Betreuungsquote ist so gut, dass die Gemeinde schon jetzt den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung erfüllt. Über weitere Erhöhungen der Benutzungsgebühren sollte trotzdem nachgedacht werden. Diese decken im Haushalt 2026 ca. 12 Prozent der Kosten (ohne Gebäude). In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Kosten für die Berufsausbildung und die helfenden Hände ab 2028 nicht mehr berücksichtigt (Einsparung jährlich ca. 1 Mio. Euro).

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Beteiligung der Referentin für Schule und Kindertagesstätten, Silvia Edfelder:

Es wurde alles erläutert. Vielen Dank für die ganze Arbeit. Ich bitte darum, diesem ersten Schritt zuzustimmen.

Beschluss

1. Die Personalausgaben (ohne Fortbildung) werden genehmigt.
2. Die sonstigen Ausgaben, die Fortbildungskosten und Gebäudeausgaben stehen unter Genehmigungsvorbehalt des Sachgebiets S4. Hier erfolgt eine Prüfung und Freigabe durch die Kämmerei und das Sachgebiet S4. Die Bewirtschaftung erfolgt daher vorerst im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Ausnahmen müssen vom Sachgebiet S4 genehmigt werden.
3. Die Abschläge aus den Defizitausgleichen können auch unterjährig angepasst werden, wenn sich z.B. die BayKiBiG-Zuwendungen erhöhen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

5. Genehmigung des Haushaltsentwurfes 2026 der Johanniter für die Offene Ganztagschule

Sachverhalt

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat den Haushaltsentwurf 2026 für die Durchführung der Offenen Ganztagschule in der Mittelschule in Hallbergmoos übermittelt.

Grundlage des Haushaltsentwurfes:

Betreute Schüler: 24 der 5. - 7. Klassen
Betreuungszeit: Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr
Personal: pädagogische Fachkraft (25 Stunden/Woche) und pädagogische Ergänzungskraft (20 Stunden/Woche)

Offene Ganztagschule (oGTS)

	HH-Planung 2026	HH geprüft 2026	HH 2025
Einnahmen	42.931,00 €	42.931,00 €	42.089,00 €
Ausgaben	97.138,00 €	97.138,00 €	94.154,32 €
Defizit	54.207,00 €	54.207,00 €	52.065,32 €

Die Ausgaben gegenüber 2025 erhöhen sich wegen der allgemeinen Kostensteigerungen und der Berücksichtigung von höheren Personalkosten.

Somit ergeben sich Abschlagszahlungen für 2026 in Höhe von 4* 13.500,- € = 54.000,- €.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden bei den Budgetplanungen für 2026 miteinbezogen und für Nachfolgejahre aktualisiert.

Beteiligung der Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Silvia Edfelder:

Es wurde alles aufgeführt.

Beschluss

Der Haushaltsentwurf 2026 der Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Oberbayern für die Offene Ganztagschule wird - wie geprüft - genehmigt.

Das für 2026 geplante Defizit beläuft sich auf 54.207,00 €. Es werden 2026 jedes Quartal Abschlagszahlungen in Höhe von 13.500,00 € geleistet (gesamt 2026: 54.000,00 €).

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

6. Schülerbeförderung - überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt

Auf der Kostenstelle 241101 wurden für den Haushalt 2025 300.000,00 € eingeplant. Mit Bezahlung der Rechnung des Busunternehmens für den Monat Oktober 2025 wurde das Budget auf der Kostenstelle bereits um 12.000 € überschritten, welche durch Kostenstellen im eigenen Verantwortungsbereich ausgeglichen werden konnten. Für die noch zu erwartenden Rechnungen des Busunternehmens für die Monate November und Dezember 2025 werden noch etwa 53.500,00 € zusätzlich auf der Kostenstelle 241101 benötigt. Zum Zeitpunkt der Planung des Haushalts für das Jahr 2025 waren aufgrund der Neuausschreibung der Schülerbeförderung die zu erwartenden Kosten noch nicht ganz geklärt.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, in wie weit der ÖPNV in die Schülerbeförderung eingebunden werden kann. Hier ist die Verwaltung in engem Austausch mit der Referentin für Schulen und Kindertageseinrichtungen, Frau Silvia Edfelder. Erste Stellungnahmen vom Landratsamt sind positiv, so dass eine Kostenreduzierung für den kommenden Haushalt zu erwarten ist.

Außerdem haben wir aktuell eine Abrechnung in Höhe von 18.300,00 € von der Stadt Freising erhalten, worin die Schülerbeförderungskosten abgerechnet werden für einen Fahrdienst einer Schülerin aus Hallbergmoos, die in Freising eine spezielle Inklusionsklasse besucht. Diese Kosten wurden nicht im Haushalt für 2025 eingeplant, wonach der zu geringe Haushaltsansatz entstanden ist.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für die Kostenstelle 241101 muss überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 71.800,00 € genehmigt werden, es besteht eine rechtliche Verpflichtung. Die Deckung ist gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	300.000,- € (+71.800,- €)	0,- €	0,- €

Stellungnahme der Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Silvia Edfelder:

Der Schulbus wird noch öfter auf der Tagesordnung stehen, das muss immer wieder aktualisiert werden. Es gibt ein neues System, damit alles transparenter ist. Der ÖPNV hat neue, interessante Informationen, die sich positiv auf unsere Schülerinnen und Schüler auswirken werden. Vielen Dank auch für die Zusammenarbeit mit Frau Hartl (Sachgebiet S4). Ich bitte dem zuzustimmen.

Beschluss

Der überplanmäßige Aufwand für die Schülerbeförderung in Höhe von 71.800,00 € im Haushaltsjahr 2025 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

7. Fortführung der Erhöhung des Volumens der leistungsorientierten Bezahlung für das Jahr 2026

Sachverhalt

Am 19.12.2023 (PW/214/2023) beschloss der Gemeinderat eine freiwillige Erhöhung des Volumens der leistungsorientierten Bezahlung auf 4 Prozent der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) für das Kalenderjahr 2024 sowie am 20.11.2024 eine Verlängerung für das Kalenderjahr 2025 (PW/233/2024). Grundlage dafür bildete ein Beschluss des Hauptausschusses des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern. Danach ist es Arbeitgebern möglich, das Gesamtvolumen des Leistungsentgeltes bis auf höchstens 4% zu erhöhen, sofern ein betrieblich vereinbartes System auf Basis einer Leistungsdifferenzierung und Bewertung besteht.

Ein Anteil in Höhe von 2 Prozent wurde in ein Budget nach § 18a TVöD umgewidmet und die Mittel zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität verwendet. Dazu vereinbarten die Dienststelle und der Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Regelung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems (kurz DV-AEZ) mit Gültigkeit bis zum 31.12.2025. Im Rahmen dieser DV wurden zwei unterschiedliche Maßnahmen als Sachbezüge angeboten:

1. Sachbezug in Form der Hallbergcard im Wert von mtl. 50 €
2. Sachbezug in Form einer Mitgliedschaft bei EGYM-Wellpass mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von mtl. 34,35 € - zuzüglich eines Sachbezugs in Form der Hallbergcard in Höhe von mtl. 15 €

Die regulären 2 Prozent des Volumens werden weiterhin für die leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD verwendet. Die Auszahlung der Leistungsprämien erfolgt im April des laufenden Jahres für das Vorjahr. Für das Jahr 2024 wurden im April 2025 94.815,53 € ausgeschüttet.

Fortführung der Erhöhung des Gesamtvolumens nach § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD für das Jahr 2026

Mit Beschluss des Hauptausschusses des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 21.10.2024 wurde festgelegt, dass Arbeitgeber weiterhin freiwillig das Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD auf bis zu höchstens 4 Prozent erhöhen können. Dieser Beschluss ist befristet bis zum 31.12.2026, d.h. seine Regelungen können längstens für im Jahr 2026 beginnende Leistungszeiträume genutzt werden.

Die Entscheidung über eine Erhöhung des Gesamtvolumens trifft allein der Arbeitgeber. Das zuständige Gremium ist der Gemeinderat (Festsetzung der Höhe der Auszahlung der

leistungsorientieren Bezahlung gem. § 2 Nr. 9 der Geschäftsordnung).

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, von dieser Regelung auch für das Jahr 2026 Gebrauch zu machen und das Volumen gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD zu erhöhen. Im Rahmen der Prüfung wurden zwei Varianten betrachtet:

Variante 1 – Weiterführung der Erhöhung auf 4 Prozent für das Jahr 2026

Diese Variante würde das maximal mögliche Volumen ausschöpfen. Mit diesem Beschluss besteht dann weiterhin die Möglichkeit, anteilig 2 Prozent des Gesamtvolumens in ein Budget nach § 18a TVöD umzuwandeln und für die Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität zu nutzen. Somit könnten die Sachbezüge in Form der Hallbergcard oder die Mitgliedschaft bei EGYM-Wellpass weiterhin gewährt werden. Die Erhöhung um 2 Prozent macht für das Jahr 2026 eine Summe von ca. 105.000 € aus. Für die Gewährung der Sachbezüge oder die Mitgliedschaft bei EGYM-Wellpass werden ca. 85.000 € jährlich benötigt. Das bedeutet, dass ca. 20.000 € für eine weitere Verwendung zur Verfügung stehen. Wird das umgewandelte Budget nicht verwendet, muss es zwingend im nächsten Jahr im Rahmen der Leistungsausschüttung ausgeschüttet werden.

Variante 2 – Weiterführung der Erhöhung auf 3,75 Prozent für das Jahr 2026

Mit diesem Beschluss besteht dann die Möglichkeit, anteilig 1,75 Prozent des Gesamtvolumens in ein Budget nach § 18a TVöD umzuwandeln und für die Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität zu nutzen. Die Erhöhung um 1,75 Prozent macht eine Summe von ca. 92.500 € aus. Dieses Volumen ist ausreichend, um die geplante Weiterführung der Sachbezüge vollumfänglich zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der freiwilligen Erhöhung auf 3,75 Prozent. Sie stellt eine finanziell verantwortungsvolle Lösung dar, die gleichzeitig sicherstellt, dass den Beschäftigten weiterhin attraktive Benefit-Optionen zur Verfügung stehen. Diese freiwillige Maßnahme ein wichtiges und wesentliches Instrument für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung. Eine Abschaffung wäre das falsche Signal an die Belegschaft. Die Gewährung dient uneingeschränkt der Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit und ist zugleich Motivation. Auch von Seiten der Personalvertretung wird deshalb die Weitergewährung uneingeschränkt unterstützt.

Zudem muss auch bedacht werden, dass die finanziellen Mittel im Ort bleiben und somit die ortsansässigen Firmen unterstützt werden.

Stellungnahme Wirtschaftsförderung zum Einsatz der Hallbergcard

Die Wirtschaftsförderung unterstützt den Einsatz der Hallbergcard der Werbegemeinschaft Hallbergmoos in Aktion e.V. für den steuerfreien Sachbezug der Mitarbeiter, da diese eine zielgerichtete und nachhaltige Form der regionalen Wirtschaftsförderung darstellen. Durch die Ausgabe der Hallbergcard an Gemeindemitarbeiter werden finanzielle Mittel unmittelbar in lokale Betriebe gelenkt und stärken somit die heimische Wirtschaftsstruktur.

Gleichzeitig profitieren die Beschäftigten, die diesen Sachbezug wählen, von einer flexibel einsetzbaren und attraktiven Zusatzleistung, die ihre Verbundenheit zum Arbeitsort fördert. Die Nutzung der Hallbergcard trägt zudem zur Sichtbarkeit und Wertschätzung des lokalen Einzelhandels, der Gastronomie und der Dienstleistungsbetriebe bei und stärkt die regionale Kaufkraft.

Durch diese Maßnahme erfüllt die Gemeinde sowohl sozial- als auch wirtschaftspolitische Ziele: Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden, fördert den Zusammenhalt vor Ort und trägt aktiv zur Stärkung eines lebendigen und vielfältigen Wirtschaftsstandorts Hallbergmoos bei.

Stellungnahme Finanzabteilung

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, daher sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Variante 2 gewählt werden (Erhöhung um 3,75 Prozent).

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Kosten für die Fortführung der Erhöhung des LOB-Volumens bei Variante 1 auf 4,00 % betragen für 2026 ca. 105.000 €, bei Variante 2 auf 3,75% ca. 92.500 Euro. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028	2029
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	V1: 105.000 € V2: 92.500 €	0,- €	0,- €	0,- €

Stellungnahme des Referenten für Wirtschaft, Dr. Marcus Mey:

Das ist eine tolle Sache. Qualifiziertes Personal wird dringend gebraucht – ich bin dafür.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt für das Kalenderjahr 2026 (Bewertungszeitraum) eine freiwillige Erhöhung des Gesamtvolumens der leistungsorientierten Bezahlung auf 4,00 Prozent gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Anteil in Höhe von 2,00 Prozent in ein Budget nach § 18a TVöD umgewidmet wird und die Mittel zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität verwendet werden. Dazu vereinbaren die Dienststelle und der Personalrat, die bestehende Dienstvereinbarung zur Regelung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems (kurz DV-AEZ) für die Dauer eines Jahres bis zum 31.12.2026 zu verlängern. Ein Mitglied des Gemeinderats stimmt für den Vorschlag, 19 Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Vorschlag. Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Ja 1 Nein 19

2. Der Gemeinderat beschließt für das Kalenderjahr 2026 (Bewertungszeitraum) eine freiwillige Erhöhung des Gesamtvolumens der leistungsorientierten Bezahlung auf 3,75 Prozent gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Anteil in Höhe von 1,75 Prozent in ein Budget nach § 18a TVöD umgewidmet wird und die Mittel zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität verwendet werden. Dazu vereinbaren die Dienststelle und der Personalrat, die bestehende Dienstvereinbarung zur Regelung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems (kurz DV-AEZ) für die Dauer eines Jahres bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

8. **Veranstaltungs- und Kultursommerprogramm Abrechnung 2025 und Ausblick 2026**

Sachverhalt

Am 06.01.2025 wurde in der Gemeinderatssitzung die Weiterführung des Kultur- und Veranstaltungsangebotes für das Jahr 2025 beschlossen. Auf Grund der Einsparungsvorgaben aus diesem Jahr, muss auch für nächstes Jahr der Bereich Kultur und Veranstaltungen anders gedacht werden. Es wird in diesen Ausführungen die Abrechnung von 2025 aufgezeigt und vorbehaltlich des Haushalts 2026 ein Kulturprogramm vorgestellt. In diesem Konzept ist erneut ein mögliches Kultur- und Veranstaltungsprogramm mit einem Budget von 150.000,00 € (2024: 200.000,00 €) enthalten. Vorrangig wird das Volksfest, Vereinsfeste und der „Tag der Vereine“ angesehen.

Die Abrechnung aller Veranstaltungen konnte aufgrund von fehlenden Rechnungen bislang nicht final fertiggestellt werden. Es wird daher eine tagesaktuelle Abrechnung von B4 für verursachte Kosten 2025 aufgezeigt.

Heuer wurden abermals alle Veranstaltungen auf Grund der möglichen Deckung untereinander zusammen abgerechnet. Somit wurden die Kosten zu den Einnahmen gegengerechnet.

Die Abrechnung hat ergeben, dass im Jahr 2025 nach jetzigem Stand nach Abzug der Einnahmen Kosten in Höhe von insgesamt 106.835,84 Euro entstanden sind (Vergleich 2024: 142.570,29 Euro ohne Volksfest und ohne Abzug der Einnahmen). Eingenommen wurden im Jahr 2025 insgesamt 32.924,64 Euro (Vergleich 2024: 31.771,40 Euro).

Die Abrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

2025	Ausgaben	Einnahmen	Gesamt
Summe aller Veranstaltungen	139.760,48 €	32.924,64 €	106.835,84 €
Indoor Cup	2.635,34 €	930,00 €	1.705,34 €
Hallberger Wiesn	91.482,49 €	1.000 €	90.482,49 €
Über den Wolken	40.855,58 €	30.994,64 €	9860,94 €
Kultursommer allgemein	1.703,75 €	-	1.703,75 €
Kreativ	3083,32 €		3083,32 €

Die Besucherzahlen im Vergleich:

	2025	2024
Besucher insgesamt	ca. 25.114 Personen	ca. 28.347 Personen
Indoor Cup	124	140
Hallberger Wiesn	24.000	23.000
Über den Wolken	990	872
Tag der Vereine	-	4.000

Konzeptvorschlag SG B4 (Sport, Kultur, Freizeit, Vereine):

Das Sachgebiet B4 schlägt für das grundsätzliche Konzept des Kultur- und Veranstaltungsprogramms vor, die erfolgreichen Bestandteile des Programms aus den letzten Jahren weiterzuführen. Hierzu gehören:

- Indoor Cup
- Hallberger Wiesn
- Tag der Vereine

Grundsätzlich soll auf Grund der Einsparungen der Fokus auf das Volksfest wie auch auf zwei Unterstützungen für den Kulturbereich von externen Veranstaltern / Vereinen gelegt werden.

Bisher wurden noch keine weiteren Programmplanungen durchgeführt, da man den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates abwarten wollte. Die Veranstaltungen wie **erstKlassiK (Master Classes mit 10.000,00 € zusätzlich), Kunst am Zaun, School's Out Party, die Vereinsvertreterversammlung, Konzerte der Musikschule, Theaterprojekte von udei (zu Ehren der Ansiedlung vom Freiherr von Hallberg (10.000,00 € zusätzlich), Lesungen, Firmenfeiern** werden entweder über die Arbeitskreise abgedeckt oder durch das Sachgebiet B4 separat unterstützt.

Folgendes Budget soll insgesamt mit 150.000,00 € angesetzt werden:

1. Hallberger Kultursommer (15.000,00 € Tag der Vereine, mögl. weitere Konzepte wie z.B. Kulturreferentin)	40.000,00 Euro
2. Indoor Cup	5.000,00 Euro
3. Volksfest	85.000,00 Euro
4. udei, erstKlassiK (Master classes)	20.000,00 Euro

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

7. Kultur & Bildung

- (1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten
- die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch
 - Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie
 - Veranstaltungen

15. Wirtschaftliche Ziele

Zu 15.2 (2):

Die Kooperation zwischen Unternehmen im MABP und im Ort sollte verbessert werden durch

- Bessere Werbung der innerörtlichen Betriebe im MABP

Die Gemeinde sollte aktiv die Kooperation durch die Organisation regelmäßig stattfindender Veranstaltungen unterstützen wie z.B.

- Unternehmertag
- Wirtschaftstag
- Neujahrsempfang

Zu 15.3(2):

Neben den Faktoren wie die Nähe zum Flughafen mit seinen Interkontinentalverbindungen, Infrastrukturellen Anbindungen und der Nähe zu München und dem Alpenvorland sollten folgende weiche Standortfaktoren geschaffen / beibehalten / verbessert, wenn möglich beeinflusst und damit auch geworben werden:

- Sport- und Freizeitpark mit einem gezielten Angebot für die Beschäftigten des MABP

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Teilhaushalte:

424220	Hallberger Kultursommer	40.000,00 Euro
424220	Indoor Cup	5.000,00 Euro
281103	Volksfest	85.000,00 Euro
281103	udei, erstKlassiK	20.000,00 Euro

Die angesetzten Plankosten werden in den Haushalt 2026 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028	2029
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	150.000,00,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Stellungnahme des Referenten für Vereine, Thomas Henning:

Die Vereine haben inzwischen geäußert, dass es doch nicht so gut war, den Tag der Vereine in diesem Jahr nicht stattfinden zu lassen. Der Tag der Vereine ist eine super Plattform und Einnahmequelle für die Vereine. Die Kulturarbeit ist eine ganze wichtige Sache. Ich bitte den Rat dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Das Geld gehört der Bevölkerung, so können wir einen Teil davon zurückgeben.

Stellungnahme der Referentin für Kultur und Erwachsenenbildung, Andrea Holzmann:

Als Kulturreferentin sehe ich das kulturelle Angebot in unserer Gemeinde als wichtig an das Wohlbefinden und die

Entwicklung der Gemeinschaft. Kultur ist mehr als nur Unterhaltung; sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer Heimatverbundenheit

und unseres sozialen Miteinanders. Kultur ist der Kitt – gerade wenn Menschen von vielen negativen Einflüssen von außen her belastet werden.

Kulturelle Veranstaltungen, z.B. der Tag der Vereine gibt uns die Möglichkeit, Menschen unterschiedlicher Interessen zusammenzubringen. Einen gemeinsamen Tag zu verbringen und dadurch das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

Besonders wichtig empfinde ich:

- Angebote für alle zugänglich
- Unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten
- Ausgewogenheit im Programm

Insgesamt trägt ein starkes kulturelles Angebot zur Lebensqualität bei und stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde.

Eine Investition, die sich lohnt! Ich bitte um Eure Zustimmung.

Beschluss

Für das Kultursommerprogramm 2026 werden insgesamt 150.000,00 € in den Haushalt eingestellt. In dem Budgetrahmen befinden sich zudem die bekannten Veranstaltungskonzepte wie das Volksfest, der Indoor Cup, und der Tag der Vereine sowie Veranstaltungen von udei und dem AK erstKlassiK (Master classes). Unter Einhaltung des Budgets soll B4 die weitere Planung und Beauftragung vornehmen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

9. Anfragen - keine

10. Bürgerfragestunde - keine

Benjamin Henn
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung